

1702. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 16. Mai 1950 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 15. Februar 1950 über:

- a) Die Abänderung der Baulinien der projektierten Jakob Burckhardtstrasse zwischen der projektierten neuen Waidstrasse und der Kürbergstrasse;
 - b) die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten neuen Waidstrasse zwischen der projektierten Jakob Burckhardtstrasse und dem Wehrlisteg;
 - c) die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Rebbergstrasse zwischen der projektierten Jakob Burckhardtstrasse und der Kürbergstrasse;
- in Zürich 10.

Dieser Beschluss wurde im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 11. April 1950 veröffentlicht. Laut dem Zeug-

nis des Bezirksrates Zürich vom 5. Mai 1950 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die projektierte Jakob Burckhardtstrasse zwischen der Kürberg- und der projektierten neuen Waidstrasse soll voraussichtlich später als Teilstück eines Strassenzuges zum Höniggerberg und über die Schauenbergstrasse nach dem Quartier Affoltern ausgebaut werden. Es ist deshalb vorgesehen, die Bauverbotszone von 17 m auf 18 m zu verbreitern. Dies ermöglicht die Erstellung einer 6 m breiten Fahrbahn mit beidseitigen 1 m breiten Schutzstreifen. Für die Vorgärten verbleiben noch Breiten von 6 m (Talseite) und 4 m (Bergseite). Bei der Einmündung in die Kürbergstrasse und in die projektierte neue Waidstrasse sind die Baulinien zur Wahrung der Verkehrssicherheit erweitert. Die Niveaulinien bleiben unverändert.

Das Gebiet nordöstlich der Kürbergstrasse und der projektierten Jakob Burckhardtstrasse soll durch einfache Quartierstrassen baulich erschlossen werden. Deshalb sind die mit Regierungsratsbeschlüssen vom 6. August 1917 und 6. Februar 1930 genehmigten Bau- und Niveaulinien von Teilstrecken der projektierten neuen Waidstrasse und projektierten Rebbergstrasse gegenstandslos geworden. Die Baudirektion bewilligte denn auch bereits mit Verfügung vom 25. Juli 1949 die in diesem Gesamtüberbauungsprojekt vorgesehene Ueberstellung der erwähnten Baulinien, lud aber gleichzeitig die Bausektion II der Stadt Zürich ein, für die Aufhebung der überstellten Baulinien besorgt zu sein. Somit steht der Genehmigung der Vorlage nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 15. Februar 1950 betreffend:

- a) Die Abänderung der Baulinien der projektierten Jakob Burckhardtstrasse zwischen der projektierten neuen Waidstrasse und der Kürbergstrasse;
- b) die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten neuen Waidstrasse zwischen der projektierten Jakob Burckhardtstrasse und dem Wehrlisteg;
- c) die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Rebbergstrasse zwischen der projektierten Jakob Burckhardtstrasse und der Kürbergstrasse;

in Zürich 10, wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.